



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

ausschließlich per E-Mail

REFERAT Vb 2
BEARBEITET VON Judith Marx
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 228 99 527-1671
FAX +49 228 99 527-1195
E-MAIL vb2@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Bonn, 19. November 2019
AZ Vb 2 - 96 - Kurtz/19

Ihre E-Mail vom 9. Oktober 2019 an Herrn Bundesminister Hubertus Heil

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 9. Oktober 2019, mit der Sie sich bezüglich des Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe an uns gewandt haben. Herr Bundesminister Hubertus Heil hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten. Zu dem genannten Gesetz kann ich Ihnen folgende Auskunft erteilen:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebt an, das Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr abzuschließen, damit das Gesetz zum 1. Januar 2020 in Kraft treten kann. Die Abstimmung dieses Gesetzes erfolgte am 7. November 2019 im Bundestag. Es handelt sich bei dem Vorhaben um ein zustimmungspflichtiges Gesetz. Das bedeutet, dass der Bundesrat, also die einzelnen Bundesländer, dem Gesetzentwurf zustimmen müssen. Die Abstimmung im Bundesrat ist für den 29. November 2019 geplant. Da der Bundesrat ein eigenständiges Organ ist, sind derartige Abstimmungsprozesse von uns nicht abschätzbar.

Aus diesem Grund kann derzeit noch keine endgültige Aussage zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens getroffen werden. Insofern muss ich Sie um Verständnis und Geduld im Hinblick auf die weitere Umsetzung dieses Vorhabens bitten.